

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Simon, sehr geehrter Herr Meseth,

zu o.g. Vorhaben (IV/Da 43.1-53e 621-1/3-RWE-1) wurde die Außenstelle Darmstadt der hessenArchäologie angeschrieben und um Prüfung der Vollständigkeit der Antragsunterlagen im Hinblick auf bodendenkmalpflegerische Belange gebeten.

Im Vorfeld der Antragseinreichung hat der Antragsteller die Existenz von Bodendenkmälern nach § 2 Abs. 2 HDSchG beim Fachamt für die Aufstellfläche des Vorhabens und die Baueinrichtungsflächen abgefragt.

Für den abgefragten Bereich sind keine Bodendenkmäler bisher bekannt geworden.

Im Hinblick auf die Umweltverträglichkeitsprüfung wird in den Antragsunterlagen (S. 13, Tab. 2) eine Abfrage von Bodendenkmälern als Schutzgut Kulturgut in einem 500 m Radius um das Vorhaben als Untersuchungsbereich angestrebt. Entgegen der Darstellung im UVP-Bericht (S. 85 Punkt 8.4.11) ist eine Abfrage in diesem Radius beim Fachamt nicht erfolgt, daher sind die Antragsunterlagen zur UVP unvollständig.

Das im Bericht genannte Bodendenkmal "Zullestein" liegt mit 1600 m deutlich außerhalb des Untersuchungsbereiches und kann daher unberücksichtigt bleiben. Da aber aus dem definierten Bereich keine Bodendenkmäler bekannt geworden sind, kann aus der Sicht des Fachamtes auf die Ergänzung des unvollständigen UVP-Berichtes verzichtet werden.

Vor dem Hintergrund der fehlenden Auswirkung der Planung auf Bodendenkmäler kann die hessenArchäologie zum Vorhaben bereits zum derzeitigen Antragsstadium abschließend Stellung nehmen. Sie stimmt dem Vorhaben zu unter der Aufnahme der Meldepflicht von Bodendenkmälern nach § 21 HDSchG mit dem entsprechenden Wortlauf in die Nebenbestimmungen bzw. Auflagen der Genehmigung.

Die vorliegende Stellungnahme verhält sich ausschließlich zu den öffentlichen Belangen des Bodendenkmalschutzes und der Bodendenkmalpflege. Eine gesonderte Stellungnahme zu den Belangen des Baudenkmalschutzes bzw. der Baudenkmalpflege behält sich die Denkmalfachbehörde vor.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Th. Becker.

--

Thomas Becker M.A.  
Landesamt für Denkmalpflege Hessen  
HessenArchäologie  
Außenstelle Darmstadt  
Bezirksarchäologe / Leitung  
Berliner Allee 58  
64295 Darmstadt  
06151-397783-6